

Kinderschutzkonzept Mareike Büttner

Version 1 – Stand April 2025

1. Einleitung

Als Naturvermittlerin ist es mir besonders wichtig, dass sich Kinder bei mir sicher, gesehen und respektiert fühlen. Der Wald ist ein Ort der Freiheit und des Erlebens – doch er braucht ebenso klare Grenzen und achtsame Begleitung.

Dieses Kinderschutzkonzept beinhaltet Regeln und Prinzipien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, denen ich mich selbst im Rahmen meiner Naturvermittlungstätigkeit unterwerfe. Im Zentrum des Konzepts steht mein Bekenntnis gegen Gewalt gegen Menschen und auch Tiere. Das Konzept beinhaltet eine Beschreibung meines Gewaltverständnisses und Maßnahmen, die ich setze, damit Kinder im Rahmen meiner Tätigkeit keine Gewalt erfahren. Zudem enthält das Konzept einen Beschwerdemechanismus, der Betroffenen hilft mit mir oder Kinderschutzorganisationen in Kontakt zu treten.

Die Erarbeitung dieses umfassenden Konzepts wurde seitens der WienXtra Bildungschancen angestoßen. Die darin enthaltenen Grundsätze waren jedoch schon vor dieser Impulssetzung die Basis meiner Arbeit und gelten auch im Rahmen meiner Tätigkeit, die nicht über die Bildungschancen abgerechnet wird.

2. Zielsetzung

Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt im Rahmen meiner Naturvermittlungstätigkeit. Unter „Gewalt“ verstehe ich dabei sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe und tatsächliche Gewalt. Meine Risikoanalyse ergab, dass im Rahmen meiner Tätigkeit dabei insbesondere die physische, die psychische und die sexuelle Gewalt im Vordergrund stehen.

Dieses Ziel verfolge ich aus mehreren Gründen.

Zum einen haben Kinder ein unabdingbares Recht auf ein gewaltfreies Heranwachsen. Dieses Recht ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen¹ seit 1989 verankert (siehe Artikel 19 und 34). Es ist in Österreich seit 2011 auch in Artikel 5 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Recht der Kinder reflektiert:

„Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere

¹ Siehe <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention#pdf>.

Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.“

Zum anderen geht es mir bei meiner Tätigkeit insbesondere darum, dass die Kinder Freude an und mit der Natur haben und diese Freude dazu führt, dass sie auch später für die Natur einstehen, diese achten und schützen. Diese Freude kann jedoch nur in einem geschützten Umfeld entstehen, in dem sich die Kinder wohl fühlen und die Atmosphäre von gegenseitigem Respekt und einem Umgang auf Augenhöhe geprägt ist. Jegliche Form von Gewalt – in meinem Rahmen insbesondere physische, psychische und sexuelle Gewalt – sowohl von mir gegenüber den Kindern als auch von anderen anwesenden Erwachsenen gegenüber den Kindern, von den Kindern gegeneinander, von den Kindern an sich selbst oder von den Kindern gegenüber den anwesenden Erwachsenen, sind Gift für eine solche Atmosphäre und daher toleriere ich sie nicht.

Zudem ist ein gewaltfreier Umgang auch ein wesentliches Grundprinzip in meinem Familienleben – mit meinem Partner und meinen zwei Töchtern. Dieses Prinzip ist Teil meines Wesens geworden, so dass ich es in meinem täglichen Umgang mit allen Personen und Tieren anstrebe.

3. Einblick in die Risikoanalyse

Dieser Abschnitt bietet Einblicke in Umstände und Situationen, die sich aus meiner naturvermittelnden Tätigkeit ergeben und die ich als risikoreich in Bezug auf den Schutz von Kindern vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt identifiziert habe. Meine Maßnahmen, die diese Risiken minimieren, sind in Abschnitt 4 des Kinderschutzkonzeptes genannt.

Grundsätzlich besteht bei Kontakt mit Kindern stets das Risiko, dass diese durch die Art der Kommunikation, sowohl verbal als auch durch Mimik und Gestik, psychische Gewalt in Form von Grenzüberschreitungen und Übergriffen erfahren. Gerade jüngere Kinder sind oft gehemmt sich gegen abwertende oder übergriffige Aussagen von Erwachsenen auszusprechen und beziehen negative Äußerungen auf sich als Person.

Das Einlassen auf den Wald mit all seinen kleinen Bewohnern, von Käfern und Würmern zu Gelsen und Zecken, ruft bei manchen Kindern auch Angst hervor. Hierbei besteht das Risiko von Grenzverletzungen, wenn bestehende Angst nicht ernst genommen wird und Kinder zum Mitmachen gezwungen werden.

Bei meiner naturvermittelnden Tätigkeit entstehen zudem unterschiedliche Arten von Beziehungen zu und unter Kindern und Jugendlichen. Die Kinder, mit denen ich in Kontakt trete, haben meist ein Alter von ca. 4 bis 10 Jahren.

Ich leite eine Waldgruppe und habe Kooperationen mit verschiedenen Institutionen, durch die ich die Kinder regelmäßig wiedersehe. Teilnehmende Kinder sind teilweise mit meinen

Töchtern befreundet, so dass ich sie auch im privaten Umfeld regelmäßig sehe. Dadurch bauen die Kinder und ich eine enge Bindung auf und teilweise bin ich die einzige aufsichtspflichtige Person bei unseren Treffen. In diesen Fällen bestehen offensichtliche Risiken für Gewalt, die vom potenziellen Beschimpfen oder Ausgrenzen von Kindern über groben körperlichen Umgang zu unangemessenen Berührungen, zum Beispiel wenn Unterstützung beim Toilettengang im Wald gebraucht wird, reichen.

Viele Gruppen leite ich jedoch nur einmalig für zwei oder drei Stunden und sie sind von aufsichtspflichtigen Lehrkräften begleitet, so dass die Kinder und ich nicht viel Zeit haben eine Beziehung aufzubauen. Diese Treffen zeigen jedoch, dass auch wenige Stunden ausreichen, um ein gewisses Vertrauen der Kinder zu erlangen, da regelmäßig Kinder bei mir an der Hand gehen wollen, sich unbedingt neben mich setzen wollen oder mir auch Umarmungen zum Abschied geben. Diese Offenheit der Kinder bietet auch ein Risiko, insbesondere in den Bereichen der psychischen und sexuellen Gewalt.

Bei den meisten Treffen kennen sich die Kinder bereits gegenseitig, da sie entweder im Klassenverband zu Terminen erscheinen oder sich durch regelmäßige Treffen bereits kennen gelernt haben. Im Rahmen meiner Tätigkeit haben die Kinder auch meist Zeit für freies Spiel, wodurch erhöhtes Potential für Streitigkeiten genauso wie grenzüberschreitendes, übergreifendes oder gewalttätiges Verhalten unter den Kindern besteht.

Ein weiterer Risikobereich ergibt sich aus meiner Arbeit als Neue Selbständige, bei der ich alleine und in meinem Namen naturvermittelnde Aktivitäten anbiete. Empfänger für etwaige Beschwerden bin ich daher selbst, was in sich das Risiko birgt, das diese nicht ernst genommen werden.

4. Präventionsmaßnahmen

Zur Erreichung meines unter Abschnitt 2 formulierten Ziels setzte ich die untenstehenden Präventionsmaßnahmen. Diese ergänzen meinen Verhaltenskodex, der unter www.waldfreude.at abrufbar ist.

- Meine Tätigkeit ist von Gewaltfreiheit und dem respektvollen Kontakt mit den Kindern auf Augenhöhe geprägt. Dies äußert sich in meinem Verhalten, meiner Kommunikation und der Programmgestaltung selbst und beruht unter anderem aus meiner Erfahrung eines zwei-jährigen Kurses im achtsamen Begleiten von Kindern, den ich bei einer Familientherapeutin belegt habe.
- Ich lade Kinder dazu ein sich mit dem Wald und dessen Bewohnern auseinanderzusetzen, ohne diese zum Mitmachen zu zwingen. Wenn Kinder Ängste haben oder sich unwohl fühlen bei einem Spiel setze ich das Kind nicht unter Druck, sondern biete Alternativen, ohne das Kind auszugrenzen.

- Ich achte bei jedem Kind auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz. Ich bin zugewandt, freundlich und unterstützend, aber achte darauf, persönliche Grenzen nicht zu überschreiten. Körperkontakt erfolgt nur im angemessenen und ausdrücklich vom Kind gewünschten Rahmen und stets mit Achtsamkeit und Respekt.
- Bei Aktivitäten mit Schulklassen oder anderen Gruppen, bei denen die Aufsichtspflicht bei anwesenden Erwachsenen liegt, begeben sich mit keinem Kind in ein 1:1 Setting. Sollten Kinder Hilfe beim Toilettengang im Wald benötigen, bitte ich die anwesenden PädagogInnen, die selbst einem Verhaltenskodex unterliegen, um Hilfe. Bei Aktivitäten, bei denen ich die einzige Erwachsene Person bin, unterstütze ich Kinder bei Bedarf und ausdrücklichem Wunsch des Kindes beim Toilettengang, ohne das Kind im Intimbereich zu berühren und ohne den Sichtkontakt zur Gruppe gänzlich zu verlieren.
- Während meiner Tätigkeit mache ich Fotoaufnahmen nur, wenn sie durch die begleitenden PädagogInnen gestattet sind. Die Fotos konzentrieren sich nicht auf die Kinder, sondern auf Fundstücke in der Natur oder gebastelte Gegenstände. Sollte doch einmal ein Gesicht eines Kindes auf einem Foto zu sehen sein, so mache ich – sofern ich keine ausdrückliche Genehmigung der Eltern habe - dieses vor Veröffentlichung unkenntlich.
- Um Kindern die Möglichkeit zu geben mir mitzuteilen, ob Ihnen etwas nicht gefallen hat oder sie sich unwohl gefühlt haben, mache ich bei jedem Waldausgang einen Abschlusskreis. Dabei darf jedes Kind zu Wort kommen oder, wenn es nicht reden möchte, mit dem Daumen hoch, zur Seite oder runter, signalisieren kann, wie ihm die Aktivität gefallen hat.
- Beschwerden in Bezug auf mich und/oder meine Tätigkeit können mündlich oder schriftlich an mich getragen werden. Meine Kontaktdaten erhalten alle Eltern von Schulklassenkindern mittels eines Elternbriefes, den ich vor der Veranstaltung der jeweiligen PädagogIn zukommen lasse. Bei Veranstaltungen zu denen Kinder einzeln durch die Eltern angemeldet werden stehe ich mit den Eltern direkt in Kontakt und eröffne den Raum für Anregungen und Beschwerden.
- Im Beschwerdefall versuche ich die Situation objektiv zu erfassen und mit der BeschwerdeführerIn in Dialog zu treten. Im Rahmen meiner kontinuierlichen Selbstevaluierung und Überarbeitung meiner Angebote arbeite ich die Situation so auf, dass etwaige Beschwerdegründe wegfallen oder Potential für Missverständnisse ausgeräumt wird. Alle Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet. Zudem

wird Rückmeldung darüber gegeben, was verändert wird oder was nicht geändert wird und warum.

- Bei Verdacht, dass ein Kind sich in einem gewalthaften Umfeld aufhält, äußere ich diesen Verdacht gegenüber der begleitenden Lehrperson und lege die Gründe meiner Vermutung dar. Ich selbst stelle keine Ermittlungen an und fange mit dem betroffenen Kind kein Gespräch über das Thema Gewalt an.
- Dieses Kinderschutzkonzept reflektiert einen Prozess, den ich fortwährend weiterführe. Eine Evaluierung und Anpassung des Konzepts führe ich zumindest alle drei Jahre durch.
- Um meinen KlientInnen mein Kinderschutzkonzept mitzuteilen, ist dieses auf meiner Webseite abrufbar. Der Vertrag zwischen meinen Klientinnen und mir enthält den betreffenden Hyperlink.

5. Kinderschutzbeauftragte

Als Neue Selbständige bin ich selbst auch Kinderschutzbeauftragte.

Meine Kontaktdaten sind:

Mareike Büttner

0677 62371801

mareike@waldfreude.at